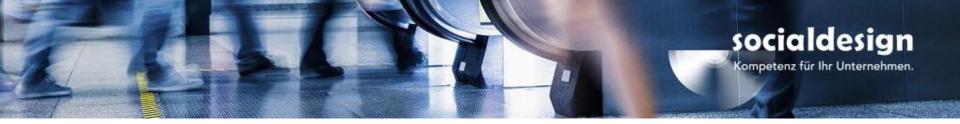


Jahresversammlung der SODK, 9./10. Mai 2019, Heiden AR

Katja Schnyder-Walser, socialdesign ag

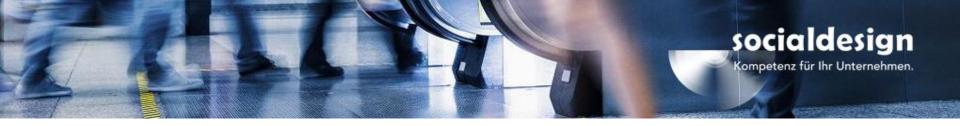


Begrifflichkeiten

Notunterkunft gemäss Art. 14 OHG: zur temporären Unterbringung von Opfern von Straftaten. Ziele: Schutz der Person oder Unterstützung bei der Bewältigung der unmittelbaren Straftatfolgen

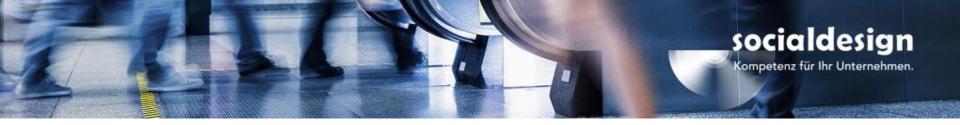
Schutzunterkunft gemäss Art. 23 Istanbul Konvention:

- + qualifizierte Beratung und Alltagsbegleitung
- + mit rund um die Uhr verfügbaren Kriseninterventionsleistungen in der Lage, in einer unmittelbaren Gewaltsituation Schutz zu gewähren
- + gut erreichbar



Fragestellungen der Situationsanalyse

- Die Versorgungslage: Wie viele Plätze an Schutz- und Notunterkünften stehen in den Kantonen zur Verfügung und ist die Anzahl Plätze ausreichend? Wie sieht die Situation beim nachgelagerten System (Anschlusslösungen) aus?
- Die Finanzierung: Wie sieht die Finanzierung der Schutzund Notunterkünfte aktuell aus und ist deren Finanzierungssicherheit gewährleistet?

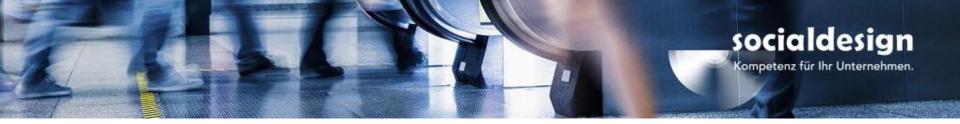


Vorgehen bei der Situationsanalyse

Online-Befragung im Februar / März 2019 bei Leistungserbringern, Finanzierern und Zuweisern

- Frauenhäuser
- Kantonale Opferhilfe-Verbindungsstellen
- Polizeicorps

Auswertung der Statistik der Dachorganisation der Frauenhäuser Schweiz (DAO) von 2017

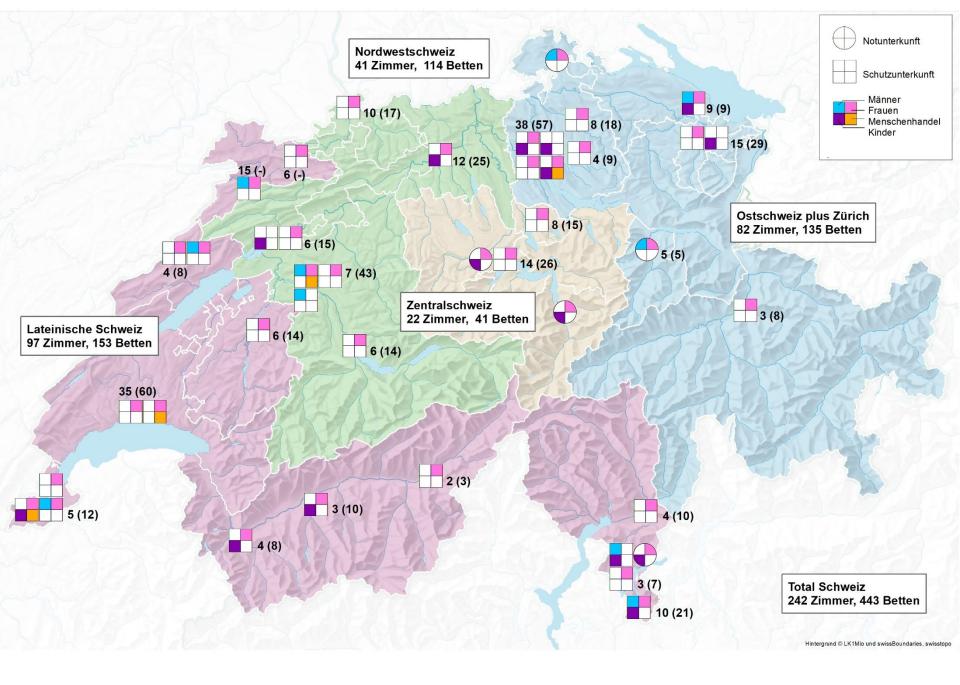


Ergebnisse

Angebot und Versorgung

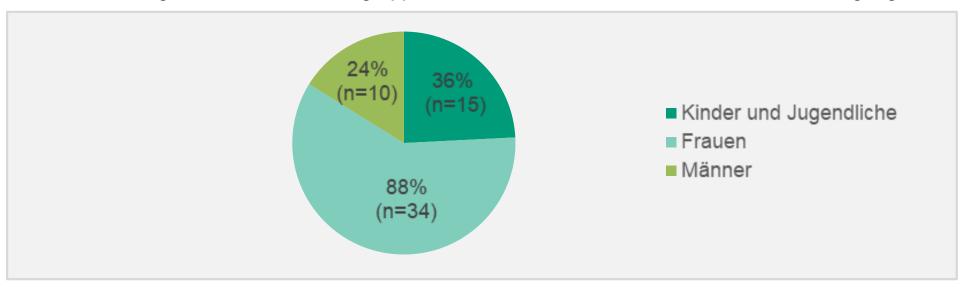
42 Not- und Schutzunterkünfte mit mindestens 242 Zimmern und 443 Betten.

- >davon sind 37 Schutzunterkünfte und 5 andere Notunterkünfte,
- >unter den 37 Schutzunterkünften sind
 - 18 Frauenhäuser und
 - 4 Unterkünfte, welche auf Opfer von Menschenhandel spezialisiert sind.



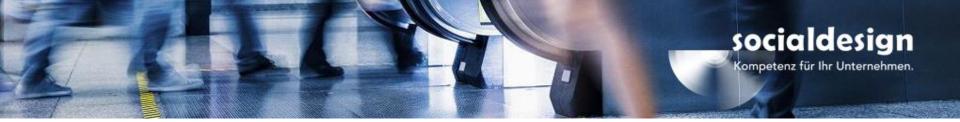
Zielgruppen der Not- und Schutzunterkünfte

Bestehendes Angebot: Für welche Zielgruppe steht die Schutz- oder Notunterkunft zur Verfügung?



Quelle: online-Befragung durch socialdesign

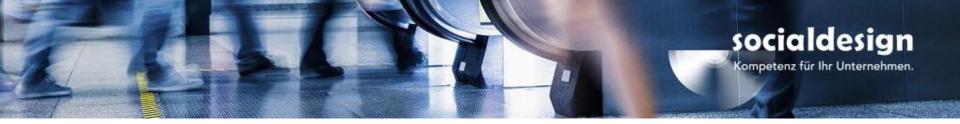
N = 42



Leistungen der Not- und Schutzunterkünfte

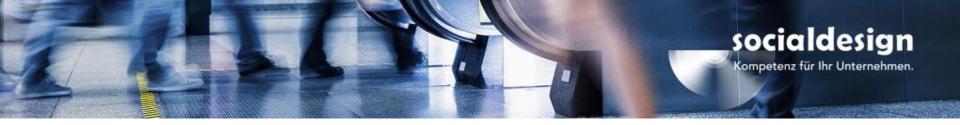
nach Leistungskatalog der SODK für Frauenhäuser

- telefonische Erreichbarkeit (möglichst 24 Std/7 Tage):
 9 Frauenhäuser und 10 weitere Schutz- und Notunterkünfte,
 1 weiteres Frauenhaus ist 22 Std/7 Tage.
- Betreuungszeit pro Tag (idealerweise 24Std/Tag Aufnahme möglich): 5 Frauenhäuser und 9 weitere Schutz- und Notunterkünften haben 24Std/7 Tage geschultes Personal vor Ort
- Beratung durch fachspezifisches, qualifiziertes
 Personal: Alle 14 Frauenhäuser bieten diese Leistung an, zudem 8 weitere Not- und Schutzunterkünfte.



Situation der Frauenhäuser

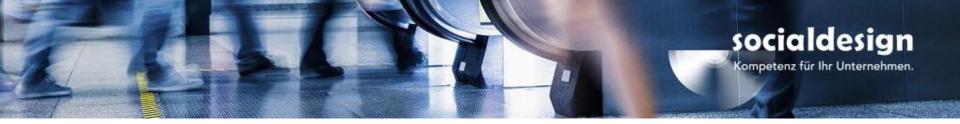
- Kenndaten von 2013 zu 2017 haben sich gesamtschweizerisch nicht merklich verändert: Anzahl Frauenhäuser, Aufenthaltsdauer, Kapazität, Auslastung und Alter der Klientinnen
- Kenndaten nach Grossregionen im 2017:
 - längste Aufenthaltsdauer in der lateinischen Schweiz (46 Tage), Nordwestschweiz (37 Tage), Ostschweiz und Zürich (31 Tage), Zentralschweiz (23 Tage)
 - Lateinische Schweiz kaum interkantonale
 Unterbringungen, in Ostschweiz plus Zürich sowie
 Zentralschweiz am häufigsten



Einschätzung Versorgungslage

Kant. Verbindungsstellen Opferhilfe, Polizei, Frauenhäuser

- tendenziell Einschätzung, dass Versorgungslage angemessen ist
- in fast jedem Kanton unterschiedliche Einschätzungen, je nach Akteur/in
- Hinweise auf Kapazitätsengpässe in drei westlichen Kantonen, bestätigt durch Ab- und Weiterverweisungsrate bei den Frauenhäusern



Einschätzung vor- und nachgelagertes System

Vorgelagertes System: polizeiliche Wegweisungspraxis

- mehr Frauen mit Hochrisikoprofilen in Frauenhäusern: d.h. längere Aufenthaltsdauer, intensivere Unterstützung
- ▶ für Frauen, welche in Wohnung bleiben, Unterstützung beim Zugang zu Beratung sehr wichtig

Nachgelagertes System: Anschlusslösungen

➤ Bedarf nach weiteren neuen Anschlusslösungen (begleitetes Wohnen und Beratung) bejaht, insbesondere in Regionen mit ausgetrocknetem Wohnungsmarkt

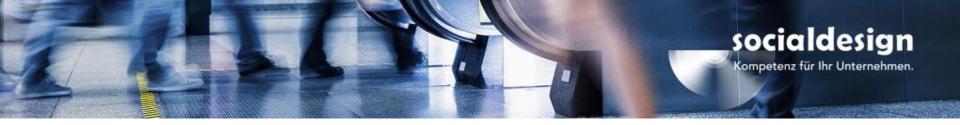


Finanzierungsformen durch öffentliche Hand

4 Typen der Finanzierungsstruktur

\vdash
Ш
I
Ш
Ξ
<u>0</u>
S
S
ž
5
Z
7
<u> </u>
_+

Nr.	Typ der Finanzierungsstruktur
1	Nur subjektorientierte Abgeltung durch Kanton/Gemeinden
2	Subjektorientierte Abgeltung plus Spenden/Beiträge durch Kanton/Gemeinden
3	Mix zwischen subjektorientierter und objektorientierter Abgeltung durch Kanton/Gemeinden
4	Nur objektorientierte Abgeltung durch Kanton/Gemeinden



Vorhalteleistungen / Bereitstellungskosten

Was ist das? Wer trägt diese?

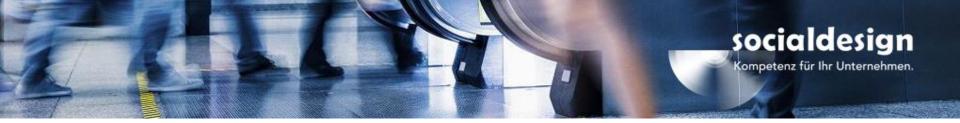
Notfallaufnahme und Krisenintervention gemäss Istanbul Konvention möglichst 24Std., analog zu Psychiatrie oder Spitälern

- -geschultes Personal vor Ort, inkl. Anteil Leitung
- Sachkosten (insb. Infrastruktur und Sicherheit)

Aktuelle Situation:

> sehr selten bei der Finanzierung berücksichtigt





Fazit

Versorgungslage: angemessen, aber...

- gleich viele Not- und Schutzunterkünfte wie 2013
- ➤ interkantonale Platzierungen (nicht lateinische Schweiz): problematische Rückplatzierungen bei Frauenhäusern
- polizeiliche Wegweisungspraxis verändert Profil der Frauenhäuser
- Bedarf nach weiteren Anschlusslösungen (begleitetes Wohnen)

Finanzierung: wenig Planungssicherheit

- viele Unterkünfte erhalten subjektorientierte Abgeltung
- Bereitstellungskosten/ Vorhalteleistungen werden oft über Spenden finanziert

